
Katja Gentinetta –

Dr. phil.

1. August-Rede 2014, auf der Lenzburg

Ich will Ihnen heute eine Geschichte erzählen.

Es war einmal ein Kanton. Ein kleiner Kanton. Der Kanton Urgenoss. Der Kanton Urgenoss war so klein, dass die anderen Kantone ihn manchmal aus den Augen verloren, weil sie so viel mit sich selbst zu tun hatten, dass sie nicht immer verfolgen konnten, was dort alles passiert. Plötzlich aber hörte man Irritierendes aus diesem Kanton: Der Kanton Urgenoss wollte das Frauenstimmrecht wieder abschaffen. Er wollte einen Grundsatz seiner Politik, die Gleichstellung, die von den Bürgerinnen und Bürgern mehrmals gut geheissen wurde, wieder rückgängig machen. Zur Überraschung vieler war es in diesem Kanton Urgenoss irgendwann gelungen, eine knappe Mehrheit der Stimmbevölkerung davon zu überzeugen, dass das Frauenstimmrecht überflüssig sei: zu modern, zu fremd, zu ausländisch – und auch zu bürokratisch: Wozu denn doppelt so viele Stimmzettel, wo doch sowieso der Mann das Sagen hat?

Die anderen Eigenossen – und auch eine grosse Minderheit der Urgenossinnen und Urgenossen – rieben sich erstaunt die Augen ob dieser Entwicklung im Kanton Urgenoss. Was war passiert?

Man war im Kanton Urgenoss allgemein der Ansicht, dass dieses Frauenstimmrecht eine fremde Sache sei. Dass es die Österreicher, Deutschen, ja sogar die Polen und Russen gleich nach dem 1. WK eingeführt hatten, war deren Sache. Immerhin liessen sich die Engländer und die Franzosen, und auch die Italiener, etwas länger Zeit. Auch dass heute fast alle Länder auf der Welt ein Frauenstimmrecht haben, vermochte sie auch nicht zu überzeugen. Das Frauenstimmrecht war und blieb für sie eine fremde, ausländische und irgendwie auch europäische Sache.

Gott sei Dank aber – und das machte die Urgenossinnen und Urgenossen richtig stolz – wehrten sich die Schweizer am längsten dagegen. Vor allem die Appenzeller, die sich an ihrer Landsgemeinde bis 1990 regelmässig und hartnäckig dagegen ausgesprochen hatten. Umso mehr empörten sich die Urgenossinnen und Urgenossen darüber, dass es die fremden Richter in Bern waren, die dem Kanton das Frauenstimmrecht aufzwungen. Weil angeblich die Frauen in der Verfassung mitgmeint seien. – Welch eine Anmassung! Und erst noch von Richtern, wo doch nur das Volk recht hat.

Mit dieser Überzeugung machte sich im Kanton Urgenoss eine Partei ans Werk. Sie hatte sich zum Ziel gesetzt, dieses fremdländische, unnötige, ja ungenössische Zeugs rückgängig zu machen. Während mehr als 10 Jahren thematisierte diese Partei nichts anderes als die überflüssige Rolle der Frauen in der Politik. Natürlich zielte sie dabei nicht gleich auf das Frauenstimmrecht. Aber sie machte bei jeder Gelegenheit deutlich, dass die Frauen in der Politik nichts zu suchen hätten.

Zielstrebig ging die Partei ans Werk. Natürlich wollte sie nichts riskieren, und ging deshalb Schritt für Schritt vor. Zunächst machten die Parteistrategen klar, dass nicht etwa der Kantonsrat des Kantons Urgenoss zu bearbeiten sei. Parlamentarier seien Nichtsnutze und würden ihre Zeit sowieso unnötig verplempern. Die Partei richtete sich viel lieber direkt ans Volk. Und zwar nicht nur an die Männer, sondern auch an die Frauen. Noch brauchten sie ja beide.

Zunächst wurden die Frauen der Parteimänner dazu angehalten, zu privaten Frauentreffen einzuladen und über die Rolle der Frau in der Gesellschaft zu diskutieren. In den gehobenen Haushalt luden die Frauen zu Teekränzchen. Die Hausfrauen, die selber einkauften, trafen sich am Wochenmarkt. Und bald waren sich viele einig: Frauen sollten das Heim pflegen. Sie sollten ihren Männern, die dort draussen, in der bösen, globalisierten Welt arbeiten müssen, Liebe, Geborgenheit und Heimat bieten.

Dann aber hatten die Frauen eine noch bessere Idee. Auf dem Land luden sie zu grossen Sonntagsbraten ein. Die Parteileitung war begeistert. Ein idealer Rahmen, um ihre Botschaft zu übermitteln: die Frauen kochen, die Töchter servieren, und die Männer und Söhne sitzen am Tisch und politisieren. Darüber, dass die Welt genau so in Ordnung sei. – DAS war schön! Wie gut waren doch die alten Zeiten – und wie schön könnten sie auch heute sein, wenn es dieses Frauenstimmrecht nicht mehr gäbe!

Aber die Partei verliess sich nicht allein auf ihre Frauen und deren Teekränzchen und Sonntagsbraten. Es mussten alle Stimmberechtigten gewonnen werden. Auch die StimmberechtigtINNEN – Das Wort war der Partei zwar immer suspekt,

aber sie haben es gelernt. Deshalb veranstaltete die Partei einen grossen Anlass auf dem Urgüetli, zu dem sie ihre Mitglieder und Freunde, ja sogar die Regierungsräte des Kantons Urengoss einlud. Jedes Jahr wurde an diesem Anlass der Urgüetli-Geist beschworen und der Abgesang auf die unnötig politisierenden Frauen angestimmt.

Da es aber irgendwann konkret werden musste, lancierte Partei eine Reihe von Volksinitiativen. Man fing subtil an. Und natürlich immer im Namen der Demokratie und der Freiheit. So wurde zuerst eine Initiative für „demokratische Einstellungen“ lanciert. Gemeint war damit freilich nicht die innere Überzeugung von der direkten Demokratie – die setzt man voraus. Nein, es ging um die Frage, wer in einer Firma im Kanton Urengoss entscheiden soll, ob jemand angestellt wird oder nicht. Die Initiative verlangte, dass die Angestellten und nicht die classe économique, wie sie die Firmenchefs dort oben nannte, entscheiden sollten. Also sozusagen das Volk in der Firma.

Im Vorfeld der Abstimmung beschwore die Partei die schweizerischen Werte Pflichtbewusstsein und Fleiss – und betonte natürlich, dass die Frauen diese Werte zwar auch hätten, sie aber damit nicht in die Arbeitswelt, sondern an den Herd gehören. Eigentlich sollten sich Frauen auf ausgeschriebene Stellen gar nicht erst bewerben. In jedem Fall aber sollten am Schluss die einfachen – natürlich mehrheitlich männlichen – Angestellten entscheiden, wer eine Stelle erhält. – Die Initiative aber wurde abgelehnt.

Es musste also eine nächste Initiative her. Es wurde die „Babybett-Initiative“ lanciert. Sie forderte, dass Babybetten in Kinderzimmern bis zum 3. Lebensjahr des Kindes verboten sind. Erlaubt waren nur traditionelle Kinderwiegen, aber natürlich nur solche ohne Schleier. Babybetten seien nämlich ein klares Zeichen dafür, dass sich die Frau keine Zeit nehme, ihr neugeborenes Kind eigenhändig zu wiegen. Und das schliesslich sei der Untergang der Urengossenschaft. Stattdessen gelte es die Freiheit der Frau zu verteidigen: Ihre Freiheit, beim Kind zu bleiben und nicht zu arbeiten. – Die Initiative wurde zur Überraschung aller angenommen! Die Babybett-Produzenten wehrten sich zwar dagegen, und auch aus dem Ausland wurden kritische Stimmen laut – denn es war bekannt, dass die Schweizer ihre Kultur stark schützt. Der Import von Babybetten brach natürlich dramatisch ein. Und auch wettbewerbsrechtlich ist die Sache noch nicht ausgestanden....

Das aber beeindruckte die Partei nicht. Sie kam damit erst so richtig in Schuss. Sie lancierte gleich die nächste Initiative im Kanton Urengoss. Diese forderte die „Ausschaffung krimineller Frauen“. Frauen seien das Herz der Familie, sie seien friedliebend und zurückhaltend, argumentierte die Partei. Da die Männer aber für sie sorgen müssten, hätten sie gefälligst dankbar zu sein. Wenn sie sich

aber in der Gesellschaft auffielen und gar straffällig würden, gehörten sie ausgeschafft. Die anderen würden sie schon aufnehmen. – Die Urgenossinnen und Urgenossen nahmen auch diese Initiative an.

Es schien, dass die Partei auf Erfolgskurs war. Man musste also langsam daran denken, die Sache grundsätzlich anzugehen, nicht nur mit so Einzelaspekten wie Babybetten und so. Die nächste Initiative verlangte deshalb: „Volksrechte vors Volk“! Denn nur so könne man entscheiden, ob die Frauen im Volk – und also in der Verfassung – mitgemeint seien oder nicht. Denn es sei nicht etwa klar und einfach hinzunehmen, dass die Frauen mitgemeint sind. Schliesslich käme diese Auffassung von fremden Richtern, und nicht vom eigenen Volk. – Aber das ging den Urgenossinnen und Urgenossen dann doch zu weit. Sie lehnten die Initiative ab.

Also musste die Partei die Urgenossinnen und Urgenossen wieder etwas freundlich stimmen. Dazu wurde die Familieninitiative lanciert. Sie verlangte, dass alle Männer, die ihre Frau zu Hause an den Herd binden, sämtliche Kosten für den Familienunterhalt von den Steuern abziehen können. Der Initiativtext präzisierte allerdings nicht, wie genau dieses „Binden an den Herd“ geschehen soll oder darf.

Die Initiative aber wurde abgelehnt. Das Argument der Gegner, dass im Kanton Urgenoss das Binden, ja gar Fesseln der Frauen an den Herd zur Normalität werden könnte, überzeugte offenbar. Die Gegner argumentierten außerdem, dass man bei Annahme der Initiative konsequenterweise ein Gesetz über die Ausschaffung krimineller Männer verabschieden müsste. Und das wiederum kam den Männern im Kanton Urgenoss dann doch nicht gelegen. Die Partei hielt sich also still.

Irgendwann aber entschloss sich die Partei, endlich ernst zu machen. Sie wagte es jedoch immer noch nicht, das Frauenstimmrecht im Kanton Urgenoss frontal anzugreifen und griff deshalb zu einem harmlos wirkenden Trick: Sie forderte die Beschränkung des Frauenstimmrechts auf das Kirchenwesen, die Schulpflege und das Sozialwesen.

Die Partei begründete den Inhalt der Initiative damit, dass bereits Ende des 19. Jh. versierte Juristen – dafür waren die Juristen dann wieder gut genug – den Frauen geraten hätten, sich auf diese Bereiche zu beschränken, da sie nur so eine Chance auf politische Mitbestimmung hätten. Man hatte also ein historisches Argument. Für die Lancierung der Initiative wurde aber aufs Ganze gesetzt. Die Initiative erhielt den Titel: „Gegen die Masseneroberung von politischen Ämtern durch Frauen!“ Im Vorfeld der Initiative wurde natürlich massive Propaganda betrieben. Die Partei konnte belegen, dass Frauen immer mehr politische Ämter

innehaben – auch wenn man noch nicht von einer „Masseneroberung“ sprechen konnte... Sie vermieden es aber tunlichst darauf hinzuweisen, dass die Frauen in diese Ämter gewählt wurden – und zwar von Urgenossen und Urgenossinnen!

Weil dieses Argument also nicht ausreichte, mussten weitere her. So behaupteten sie, dass die Frauen inzwischen mehr verdienen als die Männer. Und war nicht nur ein bisschen, sondern deutlich mehr – und vor allem systematisch! Das glaubte zwar keiner so richtig, aber die Männer im Kanton Urgenoss ereiferten sich prächtig daran. An Stammtischen und Sonntagsbraten zogen sie über die Lohndiskriminierung der Männer her. Überall sprach man plötzlich von „Lohnstress“. Auch die Medien zogen mit und berichteten in einem Fort über Männer im „Lohnstress“, die sagten, dass sie weniger verdienten als Ihre Berufskolleginnen – oder zumindest das Gefühl hatten, dass sie weniger verdienten. Der ganze Kanton Urgenoss befand sich plötzlich im Lohnstress: Männer, aber auch Frauen, und auch solche, die gar nicht arbeiteten.

Die Regierung des Kantons Urgenoss übrigens hielt sich in diesem Abstimmungskampf vornehm zurück. Schliesslich wurde sie von der Partei immer wieder der „Behördenpropaganda“ bezichtigt... Die Rechnung der Partei ging auf: Die Initiative wurde angenommen, wenn auch sehr knapp. Das Stimmrecht der Frauen beschränkte sich fortan auf das Kirchenwesen, die Schulpflege und die Sozialhilfe; von politischen Fragen aber waren die Frauen ausgeschlossen. Die Partei jubelte. Ab jetzt könnten endlich die Männer wieder allein – autonom und souverän – über das Frauenstimmrecht abstimmen!

Es war den Urgenossen aber klar, dass sie in Bern vorstellig werden müssen. Schliesslich war das Frauenstimmrecht in der Schweizer Verfassung verankert – bzw. waren die Frauen mitgemeint... Aber die in Bern würden es, sagte die Partei immer, mit der Verfassung ja nicht so ernst nehmen. Schliesslich sei Bern auf ihren Kanton ja angewiesen – viel stärker als umgekehrt.

Die Regierung des Kantons Eidgenoss musste also wohl oder übel in Bern anfragen, ob es bereit sei, über eine Einschränkung des Frauenstimmrechts zu verhandeln. Die Antwort kam postwendend: Das Frauenstimmrecht sei nicht verhandelbar. Der Kanton Urgenoss müsse entscheiden, ob er die Verfassung anerkennen und in der Eidgenossenschaft verbleiben wolle oder nicht. Ausserdem müsse die Verfassung als Ganzes anerkannt werden. Einzelne Artikel daraus zu entfernen sei nicht möglich. Die Antwort aus Bern überraschte nicht alle. Aber alle wussten nun, dass sie bald wieder abstimmen würden – die Frauen vielleicht über die Frage, ob sie ihre Töchter weiterhin in die Schule schicken wollen oder nicht – wobei solche Initiativen freilich nur von den Männern eingereicht werden konnten. Mit Sicherheit aber würden die Männer darüber abstimmen müssen, ob sie das Frau-

enstimmrecht nun tatsächlich abschaffen wollen oder nicht. – Wie diese Abstimmung ausging, wissen wir nicht.

Liebe Eidgenossinnen und Eidgenossen.

Das war die Geschichte vom Kanton Ugenoss. Eine Geschichte mit offenem Ende. Die Geschichte von einem Kanton, der einen Grundsatz abschaffen will, dem die Bürgerinnen und Bürger schon mehrmals zugestimmt hatten. Und der drauf und dran, einen erheblichen Teil seiner Bevölkerung für unerwünscht zu erklären.

Die Geschichte ist freilich nicht zufällig. Sie unterscheidet sich von unserer Realität aber in einem wichtigen Punkt: Männer und Frauen lassen sich klar unterscheiden- Schweizern und Ausländern bzw. Schwiezer und Zugewanderte ebenfalls. Aber es stellt sich die Frage, wann eine solche Unterscheidung wichtig ist und wozu man sie benutzt. Ganz schwierig – ja gefährlich – wird es, wenn man zwischen Schweizern und Schweizern unterscheidet. Zwischen guten und schlechten, richtigen und falschen Schweizern. – Das, liebe Schweizerinnen und Schweizer, sollten wir nicht zulassen. Auch nicht, dass eine politische Kultur überhand nimmt, die unsere Grundfesten aushölt: Meinungsfreiheit, Respekt und Rechtsstaatlichkeit. Und schon gar nicht, dass ein politisches Programm uns unseres Erfolgsgeheimnis beraubt, ohne das wir keine Zukunft haben: eine offene Schweiz, die mit anderen Ländern und Menschen in Europa und auf der Welt verbundenen ist und in Verbindung tritt.

Ich wünsche mir eine Schweiz, die eine Eidgenossenschaft bleibt. Und eine Ugenossenschaft, die sich in knapp drei Jahren für ihre Zukunft, und nicht für ihre Vergangenheit entscheidet.